

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0067/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	07.09.2020
Haushalt 2020 Mittelbereitstellung (328.000,- €) für das Hochbauamt HHSt. 0.0681.5010 (Städtische Verwaltungsgebäude; Unterhalt eigener Gebäude / Bauunterhalt) - Zweckbindungsring 503 / Gebäudeunterhalt		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	17.09.2020	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	28.09.2020	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die auf den zahlreichen, im Zweckbindungsring 503 / Hochbau – Gebäudeunterhalt zusammengefassten Haushaltsstellen im Haushalts-Jahr 2020 bisher insgesamt bereitgestellten Mittel in Höhe von 918.100,- € (743.100,- € (planmäßig im HH 2020 veranschlagt) + 175.000,- € (überplanmäßige Aufstockung für die Schaffung neuer Büroarbeitsplätze im Baureferat gem. Stadtrats-Beschluss vom 16.12.2019)) reichen bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres nicht aus.

Grundsätzlich ist die Höhe der jährlich erforderlichen Bauunterhaltungsmittel für die städtischen Liegenschaften von vielschichtigen Faktoren abhängig und damit äußerst schwer zu planen.

Die bereitgestellten bzw. verfügbaren Mittel sind zum Großteil je nach Dringlichkeit und Schadensintensität (siehe baulichen Ergänzungs-, Austausch- und Reparaturbedarf) flexibel einzusetzen.

Im HH-Jahr 2020 mussten neben nicht vorgesehenen, unaufschiebbaren Reparaturen wegen gehäufter Systemausfälle an Heizungsanlagen, Brandmeldeanlagen, Beleuchtungen und Sicherheitsbeleuchtungen (siehe insbesondere Gregor-Mendel-Gymnasium / undichte Heizleitungen im Fußbodenkanal (35.000,- €), Erasmus-Gymnasium / Sicherung der Turnhallen-Beleuchtung und Reparatur der Brandmeldeanlage (15.000,- €), Stadtmuseum / Sicherheitsbeleuchtung (20.000,- €) etc.) zusätzlich auch erhebliche Finanzmittel für Umbaumaßnahmen zur Behebung des vorherrschenden „Büroflächen-Notstandes“ aufgewendet werden (siehe z. B. Schaffung neuer Büroräume im Baureferat / Auslagerung der Bau-Registratur gem. Stadtrats-Beschluss vom 16.12.2019 (insges. 225.000,- €), im Rathaus / Umbau der Telefonzentrale in Büroräume (22.000,- €), Regierungsstr. 11 / Umbau der Räume für die Nutzung durch die Stadthauptkasse (19.000,- €) etc.).

In diesem Zusammenhang mussten teilweise auch durch Umzüge (wegen Neu-Zuteilung von Büroflächen) kurzfristig freigewordene Büroräume vor dem Neu-Bezug einer vorher nicht eingeplanten Renovierung unterzogen werden, um dadurch den Unterhaltsstau in Grenzen halten zu können (siehe z. B. Sanierung der ehem. Büroräume der Stadthauptkasse im Rathaus (32.000,- €) etc.).

Einen wesentlichen, im Haushalt 2020 ebenfalls nicht eingeplanten Kostenfaktor stellen die Ausgaben für Corona-bedingte Vorkehrungen und bauliche Infektionsschutzmaßnahmen dar.

Um die in Schulen, Kulturbauten und Sportstätten vorhandenen Lüftungsanlagen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zu ertüchtigen, sind z. T. aufwendige technische Modifikationen notwendig (siehe z. B. Reaktivierung der stillgelegten Lüftungsanlage in der „Alte Reitschule“, um eine Vereinsnutzung zu ermöglichen (10.000,- €), Nutzbarmachung der Schulsporthallen nach den Vorgaben des Bayer. Infektionsschutzgesetzes (30.000,- €) mit erhöhten Wartungsaufwendungen bei vorhandenen Lüftungsanlagen, insbesondere wegen erhöhter Filterwechselfrequenz (20.000,- €), Anteil der Corona-bedingten baulichen Ertüchtigungen im Eisstadion (46.500,- € gem. Ferienausschuss-Beschluss vom 20.08.2020) etc.).

Um den Bauunterhalt für den Rest des Haushaltsjahres einigermaßen sicher stellen zu können, hat das Hochbauamt mit e-mail vom 21.08.2020, zuletzt ergänzt am 31.08.2020, die Aufstockung der Bauunterhalt-Mittel auf der HHSt. 0.0681.5010 (Städtische Verwaltungsgebäude; Unterhalt eigener Gebäude / Bauunterhalt) bzw. im Zweckbindungsring 503 / Gebäudeunterhalt um insgesamt 328.000,- € beantragt.

Die Deckung des Aufstockungsbetrages (328.000,- €) kann in Höhe von 324.300,- € aus der restlichen Deckungsreserve 2020, die damit aufgebraucht ist, und durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 3.700,- € bei der HHSt. 0.5101.7111 (Krankenhausumlage an das Land) – (AB 11.210.200) erfolgen.

Damit die notwendigen Bauunterhalt-Maßnahmen, soweit aktuell bekannt, bis zum Jahresende abgewickelt und abgerechnet werden können, schlägt die Verwaltung vor, die Mittelaufstockung, wie vom Hochbauamt beantragt, zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme

(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---**Anlagen:**

17.09.2020
SI/HA/47/20

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Auf Antrag des Hochbauamtes vom 21.08.2020, zuletzt ergänzt mit e-mail vom 31.08.2020, werden im Haushalt 2020 um 328.000,- € aufgestockt

- a) der Ansatz der HHSt. 0.0681.5010 (Städtische Verwaltungsgebäude; Unterhalt eigener Gebäude / Bauunterhalt) (zuletzt mit Stadtrats-Beschluss vom 16.12.2019 um 175.000,- € von 170.000,- € auf 345.000,- € erhöht) auf 673.000,- €

und damit gleichzeitig

- b) die insgesamt im entsprechenden Zweckbindungsring 503 / Gebäudeunterhalt zur Verfügung stehenden Mittel (zuletzt mit o. g. Stadtrats-Beschluss vom 16.12.2019 um 175.000,- € von 743.100,- € auf 918.100,- € erhöht) auf 1.246.100,- €.

Die Deckung des Aufstockungsbetrages (328.000,- €) erfolgt in Höhe von 324.300,- € aus der Deckungsreserve 2020 und durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 3.700,- € bei der HHSt. 0.5101.7111 (Krankenhausumlage an das Land) (AB 11.210.200).

Protokollnotiz:

StR Mußemann bemängelte diese erneute Mittelaufstockung. Diese HHSt. war ursprünglich mit einem Betrag von 170.000 Euro angesetzt. Nun soll sie erneut erhöht werden. Mittlerweile habe sich diese Haushaltsstelle auf ein Vierfaches erhöht. Er fragte an, ob in jedem einzelnen Fall von der Verwaltung geprüft wurde, ob diese Maßnahme unaufschiebbar notwendig sei. Er wollte wissen, ob man hier noch Mittel einsparen könne. Er bat um eine entsprechende Aufstellung bis zur Stadtratssitzung am 28.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

28.09.2020
SI/tr/99/20

Stadtrat

Beschluss:

Auf Antrag des Hochbauamtes vom 21.08.2020, zuletzt ergänzt mit e-mail vom 31.08.2020, werden im Haushalt 2020 um 328.000,- € aufgestockt

- a) der Ansatz der HHSt. 0.0681.5010 (Städtische Verwaltungsgebäude; Unterhalt eigener Gebäude / Bauunterhalt) (zuletzt mit Stadtrats-Beschluss vom 16.12.2019 um 175.000,- € von 170.000,- € auf 345.000,- € erhöht) auf 673.000,- €

und damit gleichzeitig

- b) die insgesamt im entsprechenden Zweckbindungsring 503 / Gebäudeunterhalt zur Verfügung stehenden Mittel (zuletzt mit o. g. Stadtrats-Beschluss vom 16.12.2019 um 175.000,- € von 743.100,- € auf 918.100,- € erhöht) auf 1.246.100,- €.

Die Deckung des Aufstockungsbetrages (328.000,- €) erfolgt in Höhe von 324.300,- € aus der Deckungsreserve 2020 und durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 3.700,- € bei der HHSt. 0.5101.7111 (Krankenhausumlage an das Land) (AB 11.210.200).

Protokollnotiz:

StR Mußemann fragte an, ob diese Maßnahmen bereits alle realisiert seien? Falls ja, würde er es missbilligen, da auf der entsprechenden Haushaltsstelle keine Deckung vorhanden war.

Kämmerer Wein erklärte, dass auf der entsprechenden Haushaltsstelle schon noch Geld vorhanden war. Corona habe jedoch zu schnellem Handeln gezwungen. Die Kämmerei lege jedoch schon Wert darauf, die entsprechende Mittelbereitstellung erst zu genehmigen, sobald die Mittel bereitgestellt und vom Stadtrat freigegeben seien.

StR Amann bemängelte bei dieser Gelegenheit, dass vor ein paar Tagen eine Einweihung eines Büros der Stadtverwaltung in der Regierungsstraße durchgeführt wurde. Er bat künftig, bei solchen Maßnahmen die Stadtratsmitglieder vorab entsprechend zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36

Ablehnung: 2

StR Prof. Frey, StRin Netta, StR Dr. Scharl, StRin Zapf stimmten dem Beschluss zu.

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 5.3, Registratur